

# GEBÜHRENORDNUNG

## für die Kinderkrippe „Nachbarskinder“

gültig ab 01. September 2015

Für die Benutzung der Kinderkrippe erhebt die Nachbarschaftshilfe Garching e.V. als Träger Benutzungsgebühren. Diese gliedern sich in Betreuungsgebühren und Verpflegungsentgelt.

### 1. Betreuungsgebühren

- 1.1 Maßgebend für die Betreuungsgebühr ist die Gebührentabelle (siehe 2.).
- 1.2 Gesamtschuldner der Gebühr sind die Personensorgeberechtigten.
- 1.3 Die Betreuungsgebühr ist im Voraus zu Beginn eines Monats fällig und wird vom Träger per Lastschrift zum 10. des laufenden Monats eingezogen. Eine Barzahlung ist nicht möglich.
- 1.4 Die Gebühren sind auch während der Schließzeiten der Kinderkrippe (3 Wochen im August und die Tage zwischen Weihnachten und Neujahr) und im Falle einer Erkrankung des Kindes fällig.
- 1.5 Ein Kind kann vom Besuch der Kinderkrippe ausgeschlossen werden, wenn die Gebühreinzahlung zwei Monate im Rückstand ist. Der Ausschluss erfolgt nach schriftlicher Ankündigung.

### 2. Gebührentabelle

Buchungszeit	1. Kind	2. Kind	ab 3. Kind
bis 4 Stunden	195,00 €	180,00 €	165,00 €
bis 5 Stunden	240,00 €	225,00 €	210,00 €
bis 6 Stunden	285,00 €	270,00 €	255,00 €
bis 7 Stunden	330,00 €	315,00 €	300,00 €
bis 8 Stunden	375,00 €	360,00 €	345,00 €

### 3. Ermäßigungen

- 3.1 Für jedes Kind, das die Kinderkrippe besucht und Geschwister ohne eigenes Einkommen hat, werden Gebührenermäßigungen gewährt (siehe 2.).
- 3.2 Die Gebühr kann auf Antrag ganz oder teilweise vom Träger der öffentlichen Jugendhilfe übernommen werden.
- 3.3 Bis zur Entscheidung über den Antrag ist die Gebühr nach der Gebührentabelle (siehe 2.) von den Personensorgeberechtigten zu entrichten.

### 4. Verpflegungsentgelt

- 4.1 Für Brotzeit, Mittagessen und Getränke fällt ein tägliches Verpflegungsentgelt in Höhe von 3,00 € an.
- 4.2 Bei angekündigtem Urlaub wird für diesen Zeitraum kein Verpflegungsgeld erhoben. Bei Krankheit entfällt nach entsprechender Information das Verpflegungsentgelt ab dem 2. Tag.
- 4.3 Das Verpflegungsentgelt wird per Lastschrift spätestens bis zum 10. des darauffolgenden Monats eingezogen.

Garching, den 01. September 2015

.....

Nachbarschaftshilfe Garching e.V.